

Umfrage zur Kastration und Populationsstabilisierung bei den Tierschutzvereinen in Baden-Württemberg

Der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V., Dachverband über mehr als 100 Tierschutzvereine und ihre angeschlossenen Tierheime in Baden-Württemberg, hat von Mitte April – Ende Mai 2019 eine Umfrage zur Versorgung und Kastration freilebender Katzen bei seinen Mitgliedsvereinen durchgeführt.

114 Tierschutzvereine wurden um Teilnahme an der Umfrage gebeten, die Teilnahmequote lag bei **51 % (58 von 114)**.

In der Umfrage wurden Fragen zu den folgenden Themengebieten gestellt:

- 1. Geleistete Kastrationsarbeit in 2018**
- 2. Auswirkungen der Kastrationsarbeit auf die lokalen Populationen freilebender Katzen**
- 3. Limitierende Faktoren bei der Kastrationsarbeit (Personal, Finanzen, Räumlichkeiten)**
- 4. Gesundheitszustand der freilebenden Katzen und Versorgungssituation (Futterstellen)**
- 5. Katzenschutzverordnung, Bedarf und Gespräche mit Behörden und Wissen um die Problematik freilebender Katzen in B.W. in der Bevölkerung**

In der Umfrage waren Mehrfach-Antworten, sowie die nicht-Beantwortung einzelner Fragen möglich. Die erteilten Antworten zu jeder Frage wurden statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Folgenden dargestellt.

Ziel dieser Umfrage ist es, die Problematik der frei lebenden Katzen sowie die Kastrations- und Versorgungsarbeit, die durch die regionalen Tierschutzvereine im Land geleistet wird, deutlich zu machen. Ohne diese Arbeit sähe die Situation für die freilebenden Katzen und auch deren Populationsdichte deutlich dramatischer aus!

Des Weiteren sollen durch die Umfrage diejenigen Punkte herauskristallisiert werden, an welchen Veränderungen oder eine Unterstützung am notwendigsten und am effizientesten scheinen. Auch sehen wir darin eine fundierte Argumentationshilfe für Gespräche mit Gemeinden und Behörden, wenn es um den Erlass von Katzenschutzverordnungen in Baden-Württemberg geht.

1. Geleistete Kastrationsarbeit im Jahr 2018

Im vergangenen Jahr haben die 58 teilnehmenden Tierschutzvereine rund 4.400 freilebende Katzen und Kater kastriert. Im Mittel sind dies 75 Tiere pro Verein!

Bei durchschnittlichen Kastrationskosten von 90 € je Tier (Mittelwert, Kastration eines Kater ca. 70 €, einer Katze ca. 110 €) ergibt das eine **Summe von über 393.000 €**, welche hierfür eingesetzt wurde!

Gemäß der Umfrage wurden 2018 mindestens **351.000 €** durch die Tierschutzvereine für die medizinische Versorgung der freilebenden Katzen ausgegeben, wobei nicht alle Teilnehmer ihr Budget genannt haben und die Beträgen teilweise nicht nur die Kastration der Tiere, sondern auch weitere notwendige Behandlungen enthalten.

Über unser „Kastrationsprojekt“ konnten der Landestierschutzverband gemeinsam mit dem Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum (MLR) und dem Deutschen Tierschutzbund (DTB) die Arbeit der Tierschutzvereine mit insgesamt über 90.000 € bezuschussen – je Verein waren bis 1.500 € Zuschuss möglich. Diesen Betrag hatten „kastrationsaktive“ Vereine oft schon in den ersten drei Fördermonaten erreicht. Alle weiteren Gelder, zuzüglich den Personalkosten und der ehrenamtlichen Arbeit wurde alleine durch die Tierschutzvereine erbracht! Diese wiederum sind auf Spendengelder angewiesen um diesen enormen Aufwand zu decken.

In Anbetracht der hier präsentierten Zahlen und Geldsummen ist es umso unverständlicher, dass Land und Gemeinden sich noch immer sträuben, die Tierschutzvereine finanziell oder durch die Verabschiedung von Katenschutzverordnungen angemessen zu unterstützen.

Insgesamt **321 Personen** waren im letzten Jahr an den anfallenden Arbeiten rund um die Kastration der freilebenden Katzen beteiligt. Bei **63** dieser Personen handelte es sich um hauptamtliche Mitarbeiter des Tierschutzvereins oder Tierheims. Der Großteil der Arbeit wurde durch **258 Vereinsmitglieder und Tierschützer ehrenamtlich** geleistet.

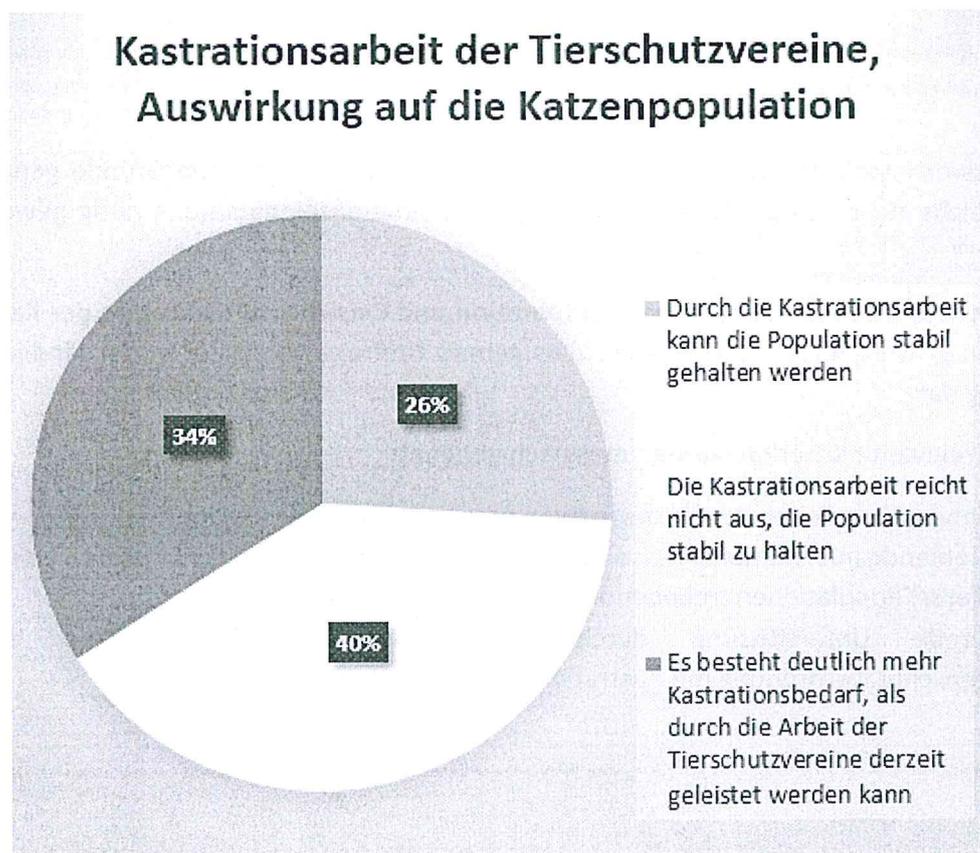
Nur **2** von 58 Tierschutzvereinen gaben an, sich 2018 an der Kastration freilebender Katzen nicht beteiligt zu haben. **56** Tierschutzvereine waren, neben all ihren anderen Aufgaben, aktiv im Kastrieren von frei lebenden Katzen. **48** der 58 Tierschutzvereine gaben an, als Verein selbst gezielte Einfang- und Kastrationsaktionen organisiert zu haben. Um Stabilität in die Population eines Ortes zu bringen hat es sich bewährt, sukzessive alle Tiere, die dort regelmäßig auftauchen, zu kastrieren. Zumeist finden die Einfangaktionen in der Nähe von Futterstellen statt.

2. Populationen frei lebender Katzen in Baden-Württemberg

Die meisten Tierschutzvereine schätzen die Entwicklung der Katzenpopulation in ihrem Einzugsgebiet dahingehend ein, dass trotz der geleisteten Kastrationsarbeit die Katzenpopulation nicht stabil gehalten werden kann. Es kommt somit trotz dieser Maßnahmen nicht zu einem Gleichbleiben oder einem Rückgang der Zahl an freilebenden Katzen!

Nur **26 %** der Vereine sehen, dass durch ihre geleistete Kastrationsarbeit eine Stabilität in der lokalen Population erreicht wurde.

74 % der Vereine sehen ihre Kastrationsarbeit als nicht ausreichend für eine Stabilisierung der Population an, wobei **40%** den tatsächlichen Kastrationsbedarf als höher, **34%** der Vereine sogar als deutlich höher bewerten, als das momentan durch die Arbeit der Tierschützer möglich ist.



Die nächste logische Frage ist natürlich, woran es liegt, dass nicht mehr Kastrationsarbeit geleistet werden kann. Interessanter Weise wird das Fehlen qualifizierter Helfer von den Vereinen als stärker limitierender Faktor empfunden als die Verfügbarkeit von Geldern (die Auswahl mehrerer Antworten war auch bei dieser Frage möglich).

Die Zahl über den Balken entspricht den Antworten auf die jeweilige Frage



Bei der Antwort „weitere Kriterien“ konnten über ein Freitextfeld eigene Gründe genannt werden, welche für einen größeren Erfolg bei der Populationseindämmung nötig gewesen wäre.

Am häufigsten wurde hier die **fehlende Kooperation und Einsicht zur Kastration** der Katzen genannt, ein gravierendes Problem stellt dies gemäß Umfrage vor allem in der ländlichen Bevölkerung dar.

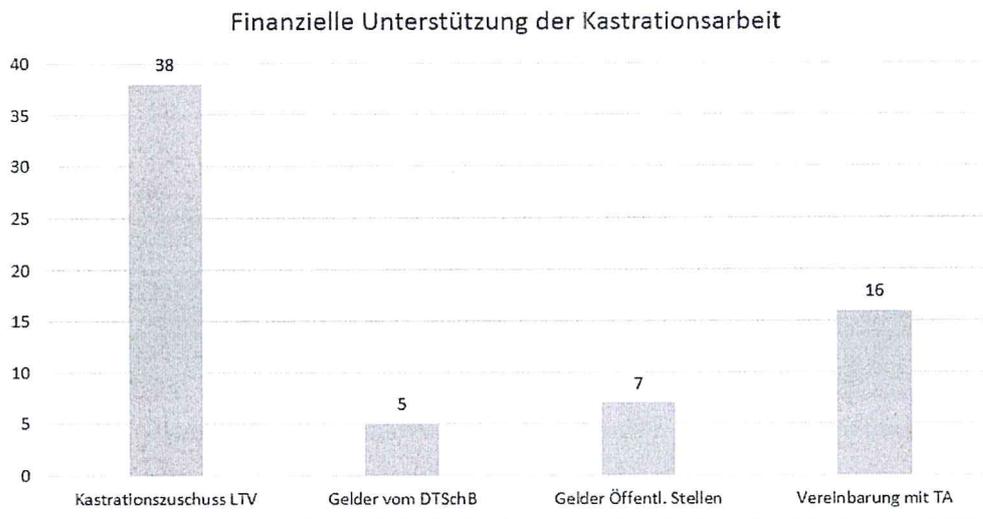
Als weitere relevante Kriterien wurden mehrfach genannt:

- Fehlende Räumlichkeiten für die Erstversorgung nach der Kastration;
- Der fehlende Informationsfluss, dass die Tierschutzvereine über das Auftreten (speziell größerer) Populationen freilebender Katzen gar nicht informiert werden;
- Fehlende Unterstützung durch die Gemeinden mittels Erlass einer Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht.

3. Finanzierung der Kastrationsarbeit freilebender Katzen

Die Frage nach finanzieller Unterstützung der geleisteten Arbeit wurde wie folgt beantwortet:

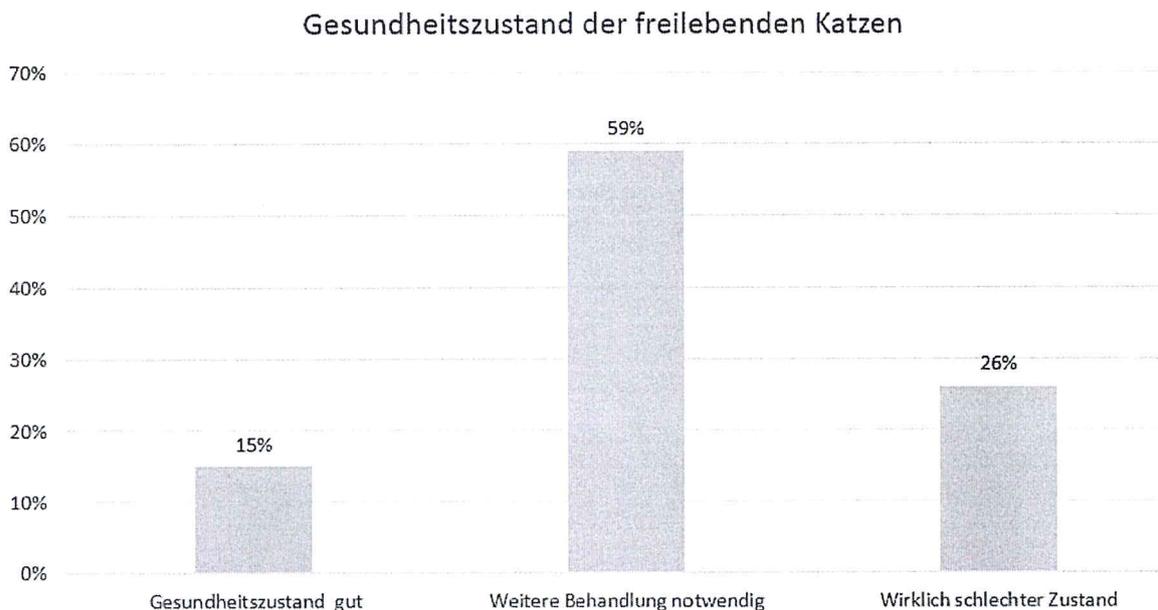
- **38** Vereine gaben an, 2018 den Kastrationszuschuss des Landestierschutzverbandes e.V. beansprucht zu haben.
- **5** Vereine erhielten zudem Gelder über einen Fonds des Deutschen Tierschutzbundes.
- Nur **7** Vereine erhielten in gewissem Rahmen Unterstützung durch ihre Gemeinde.
- **16** Vereine gaben an, mit einem Tierarzt preisliche Vereinbarungen getroffen zu haben, wenn der Tierschutzverein freilebende, also „wilde“ Katzen zur Kastration bringt.



Das Budget, das die einzelnen Tierschutzvereine über die o.g. Unterstützung hinaus, mehr oder weniger geplant, in 2018 für die freilebenden Katzen verfügbar machten, schwankte stark, ebenso die Zahl der kastrierten Katzen: Während kleineren Vereinen teils nur zwischen 500 – 2.000 Euro zur Verfügung standen, gaben wenige große, oder auf Katzen spezialisierte Vereine auch Beträge weit über 10.000 € aus. Bei den großen Beträgen erhielten wir teils ergänzende Hinweise, dass dies z.B. aufgrund einer Erbschaft, die der Tierschutzverein gemacht hat, derzeit möglich ist.

4. Gesundheitszustand und Betreuung freilebender Katzen über Futterstellen

Um das verfügbare Budget und die Zahl der damit kastrierten Tiere einigermaßen in Relation stellen zu können, haben wir eine Frage zur Einschätzung des Gesundheitszustands der eingefangenen Katzen gestellt.



Demnach waren nur **15%** der eingefangenen Katzen in einem so guten Gesundheitszustand, dass nur die Kastration durchgeführt werden musste. Bei **59%** aller Katzen waren weitere Behandlungen notwendig. Für **26%** der eingefangenen Katzen wurde der Gesundheitszustand sogar als wirklich schlecht eingestuft.

Diese Angaben zeigen ein weiteres Mal deutlich, dass die freilebenden Katzen auf eine Betreuung durch den Menschen angewiesen sind und eine Fütterung alleine nicht ausreichend ist! Auch belegt dies, wie dringend die Tierschutzvereine eine Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Vermehrung der Katzen und das speziell mit größeren Populationen einhergehende, unnötige Leiden zu verhindern.

Das Thema Fütterung und Versorgung der freilebenden Katzen haben wir im Rahmen dieser Umfrage ebenfalls beleuchtet:

Von den 58 teilnehmenden Tierschutzvereinen gaben **37** Vereine an, selbst Futterstellen zu betreiben. Der hierbei genannte Rahmen reicht von **nur einer bis hin zu 36 Futterstellen!**

Darüber hinaus gaben die Teilnehmer der Umfrage an, in Summe von weiteren ca. **200** Futterstellen in ihrer Gegend zu wissen, deren (private) Betreiber sie selbst kennen und teils auch unterstützen.

Die Frage nach dem „Einzugsgebiet“ der Tierschutzvereine für freilebende Katzen war uns ebenfalls wichtig, da die Problematik frei lebender und sich unkontrolliert vermehrender Katzen speziell im ländlichen Raum bekannt ist und durch diese Umfrage nochmals bestätigt wurde:

- **9%** der Tierschutzvereine gaben an, in rein städtischem Gebiet aktiv zu sein. Keiner dieser Vereine gab an Katzen in sehr schlechten Gesundheitszustand vorzufinden oder einen deutlich höheren, als den geleisteten, Kastrationsbedarf zu sehen.
- **Jeweils 45,5%** der Tierschutzvereine arbeiten entweder im ländlichen Raum oder das Einzugsgebiet setzt sich aus einer Mischung aus städtischem und ländlichem Raum zusammen.

Diese Werte haben eine große Bedeutung im Hinblick auf die Verabschiedung von Katzenschutzverordnungen. Im städtischen Raum ist die Verantwortung der Menschen für ihr Haustier oftmals deutlich höher ausgeprägt, auch weil durch das zumeist nahe Zusammenleben mit dem Tier, junge Katzen ebenso unerwünscht sind wie ein ständig markierender Kater. Das Hauptaugenmerk und der dringendste Handlungsbedarf für Katzenschutzverordnungen und eine Kastrationspflicht sollte daher in den ländlichen Raum gelegt werden.

5. Katzenschutzverordnung

Zum Zeitpunkt der Umfrage war die erste Katzenschutzverordnung in Baden Württemberg, durch die Gemeinde Berglen Ende April diesen Jahres, noch nicht verabschiedet. Das Thema war in den meisten Vereinen aber bereits intern diskutiert. Teilweise wurden sogar schon Gespräche mit den Gemeinden geführt.

Die Ergebnisse der internen Diskussion in den Tierschutzvereinen führten zu folgender Verteilung der Antworten:



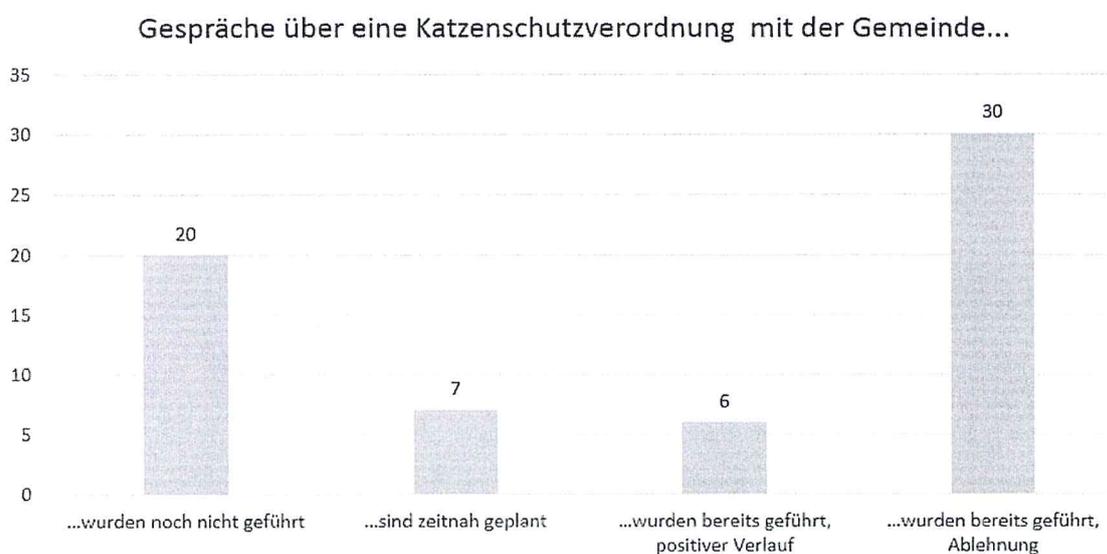
Um eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz in einer Gemeinde einführen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die „Belege“ für die Notwendigkeit zu erbringen, dabei hilft u.a. der lokale Tierschutzverein – denn dort liegen die Zahlen und Informationen aus der täglichen und aktiven Arbeit vor.

Wie obige Grafik zeigt, sehen **82%** der befragten Tierschutzvereine in der Einführung einer Katzenschutz-Verordnung ein wirkungsvolles und sinnvolles Instrument, dem stetigen Populationswachstum der freilebenden Katzen und dem daraus entstehenden Leiden der Tiere entgegen zu wirken.

Eines der Ziele dieser Umfrage ist, zu helfen, den offensichtlichen, aber oftmals nur subjektiv wahrgenommenen Bedarf in Baden-Württemberg übergreifend zu formulieren und mit belastbaren Zahlen zu untermauern. Der Landestierschutzverband B.W. e.V. sieht eine seiner Aufgaben mittelfristig darin, die Tierschutzvereine bei ihren Gesprächen mit den Gemeinden zu beraten und bei Bedarf zu unterstützen – auch weil im überwiegend ehrenamtlich geleisteten Tagesgeschäft der Tierschutzvereine für formale Prozesse und „Büro-Arbeit“ kaum Zeit übrig bleibt.

27 Tierschutzvereine gaben an entweder noch keine Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt zu haben oder diese zeitnah zu planen, während **36** Tierschutzvereine bereits Gespräche in ihren Gemeinden geführt haben - leider stießen dabei nur **6** Vereine auf offene Ohren bei den Kommunal- oder Behördenvertretern und eine einzige Gemeinde, Berglen, hatte bislang den Weitblick, eine Katzenschutzverordnung zu verabschieden.

In Anbetracht der offensichtlichen Notwendigkeit, auf dem Gebiet der freilebenden Katzen zu handeln, ist es unverständlich, dass von **36** geführten Gesprächen **30 (≙ 83%!!)** auf Ablehnung seitens der Behörden stießen.



Im Falle von geführten, aber aus Sicht der Tierschützer nicht positiv beendeten Gesprächen (\cong Ablehnung in obiger Grafik), stand den Teilnehmern ein Freitextfeld zur kurzen Nennung der Gründe zur Verfügung. Darüber kristallisieren sich einige relevante Knackpunkte heraus:

- Es werden **Probleme bei der Realisierung einer Katzenschutzverordnung** gesehen. Die Gemeinden sehen Schwierigkeiten darin, die Einhaltung einer Katzenschutzverordnung zu kontrollieren und scheuen den Arbeitsaufwand und die nicht abwägbaren Kosten. Außerdem liegen Bedenken bezüglich der rechtlichen Bestandskraft einer solchen Verordnung vor, sollte ein Katzenbesitzer klagen (10-mal genannt).
- Den Amtsträgern in den Landratsämtern und Behörden fehlt häufig ein **Bewusstsein dafür, dass bezüglich der freilebenden Katzen ein Problem existiert**. Es wird kein sichtbares Problem wahrgenommen (9-mal genannt).
- Wie groß die Unsicherheit in den Gemeinden ist, sieht man auch daran, dass etliche Tierschutzvereine die Erfahrung gemacht haben, dass sie im Gespräch weder auf direkte Zustimmung noch Ablehnung gestoßen sind. Die Thematik verlief **nach dem Gespräch im Sande** (5-mal genannt). Zwei Vereine gaben an, dass im Gespräch deutlich rüber kam, dass die Gemeinde nicht gewillt ist in diesem Punkt eine **Vorreiterrolle** zu übernehmen.
- Ein weiteres genanntes Hemmnis bestand darin, **dass im Gemeinderat auch Landwirte** sitzen, die durch die Verabschiedung einer Katzenschutzverordnung selbst in die Pflicht genommen würden (3-mal genannt).

Insgesamt sehen wir als Landestierschutzverband hier einen relevanten Ansatzpunkt zur weiteren Klärung: Neben der Pflicht der Gemeinden, die Tierschützer mit der Situation der freilebenden Katzen nicht alleine zu lassen, sehen wir auch die Notwendigkeit, den Gemeinden mehr Planungssicherheit dahingehend zu geben, was sie nach der Verabschiedung einer Katzenschutzverordnung erwartet. Wir regen an, diesbezüglich z.B. über die Landesebene, einen Leitfadens zur Umsetzung einer Katzenschutzverordnung zu erstellen, in welchem den Gemeinden gangbare Wege und Vorschläge aufgezeigt werden. Wir hoffen, dass damit die momentan deutliche Hemmschwelle herabgesetzt wird.

Einen weiteren interessanten Aspekt ergab die Frage nach dem Bewusstsein in der Bevölkerung für die Problematik der frei lebenden Katzen: **59%** der Teilnehmer haben den Eindruck, dass den meisten Bewohnern Baden-Württembergs weder die freilebenden Katzen, noch ihre problematische Situation bewusst sind! Viele der teilnehmenden Vereine gaben weiter an, selbst an der Aufklärung der Bevölkerung mitzuarbeiten. **21** Vereine tun dies z.B. über Infostände oder Aktionen. **17** Vereine gaben an, hierfür auch die Medien zu nutzen, z.B. über Artikel, Interviews oder Leserbriefe in der Lokalpresse.

Diese Aussagen bestärken den Eindruck, den wir als Landesverband ebenfalls erhalten: Ein Problembewusstsein bezüglich freilebender Katzen fehlt in großen Teilen der Bevölkerung. Denn in aller Regel sieht man die Tiere in öffentlichen Bereichen nicht! Speziell im städtischen Bereich oder in Vororten sehen wir dieses Unwissen mit als Ursache dafür an, wenn Halter ihre Freigängerkatze nicht kastrieren lassen. Auch hier ergeben sich aus der Umfrage neue Ideen dahingehend, dass es sinnvoll wäre, die Aufklärungsarbeit besser zu bündeln und über Wege nachzudenken, das Wissen über die freilebenden Katzen in der Bevölkerung zu verankern.

Zum Abschluss der Umfrage hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, mittels Freitext anzugeben, was ihnen bezüglich der freilebenden Katzen besonders am Herzen liegt:

Das meistgenannte Thema war der Wunsch nach einer **größtmöglichen Vereinheitlichung einer Katzenschutzverordnung**, sowie eine **möglichst flächendeckende Anwendung derselben** (7 Antworten). Bei unterschiedlichen Regelungen auf kommunaler Ebene befürchten die Tierschutzvereine, dass ihre eigene Arbeit komplizierter wird: Das Zuständigkeitsgebiet etlicher Tierschutzvereine erstreckt sich über mehrere Gemeinden (bis > 20 wurden genannt!). Sollten die Gemeinden unterschiedliche Regelungen einführen, wäre das für die Tierschutzarbeit kontraproduktiv. Außerdem ist es im Tierschutz üblich, sich gegenseitig zu helfen. Sei es mit Information, Unterstützung oder der Übernahme von Tieren. Durch unterschiedliche Modelle und Kostenkonzepte könnte dieser Austausch komplizierter, ggf. sogar gestört werden.

Mit 6 Antworten an zweiter Stelle genannt, war die **große Problematik der Tierschützer mit uneinsichtigen Katzenbesitzern**. Mehr als eine beratende Funktion steht einem Tierschützer rechtlich nicht zu und leider sind diejenigen Tierbesitzer, bei denen der Handlungsbedarf am größten wäre, oft auch die am wenigsten einsichtigen. Durch eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht wäre es möglich, auch in diesen Fällen zu handeln!

5 Antworten spiegelten den Frust der Tierschützer über die **Stagnation** wider, dass nach erfolgten Gesprächen zu Katzenschutzverordnungen mit Kommunen und Behörden, und häufig trotz deren Wahrnehmung der problematischen Situation der frei lebenden Katzen, **einfach nichts passiert** und die Tierschützer mit dem Thema weiterhin alleine gelassen werden.

Eine Zusammenfassung der statistisch erfassten Angaben aus der Umfrage ergibt folgendes Gesamtbild:

Freilebende Katzen als verwilderte Haustiere sind nicht fähig, sich selbst zu versorgen. Eine natürliche Regulation der Population ist, wie in allen Fällen, wo der Mensch in die Natur eingreift oder eingegriffen hat, nicht mehr gegeben. Hierdurch entstehen eine überdimensionale Vermehrung und damit ein unnatürlich hoher Populationsanstieg, welcher die Gefahr der Ansteckung mit Infektionskrankheiten und der Übertragung von Parasiten erhöht und für die Katzen individuelles Leiden bedeutet. In südlichen Ländern sind Krankheiten, Hunger und somit das Leiden der Katzen auf der Straße vielerorts unübersehbar. In Deutschland spielt sich das Thema mehr im Verborgenen ab. Nicht zuletzt durch das jahrelange freiwillige und zumeist ehrenamtliche Engagement der Tierschützer: Gemäß der Umfrageergebnisse waren im Jahr 2018 insgesamt 321 Personen aus 58 Tierschutzvereinen an Einfangs- und Kastrationsaktionen beteiligt, wobei ca. 20% der Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiter der Tierschutzvereine und 80% der Arbeit durch Ehrenamtliche geleistet wurde.

Die Umfrage ergab, dass 2018 in Baden-Württemberg mindestens 4.372 freilebende Katzen durch die 58 teilnehmenden Tierschutzvereine kastriert wurden. Da sich die Tiere zumeist vom Menschen nicht anfassen lassen, werden mit der Anästhesie zur Kastration auch weitere notwendige medizinische Behandlungen durchgeführt - bei ca. 85% der zur Kastration eingefangenen Katzen waren solche nötig.

Gemäß Umfragewerten müssten sich die reinen Kastrationskosten in 2018 auf ca. 393.000 € belaufen (errechnet). Die von den Tierschutzvereinen in der Umfrage angegebenen Ausgaben liegen bei ca. 351.000 €. Nur etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmer hat hier Beträge angegeben; oft enthielten diese auch die weiteren Behandlungskosten für diese Katze(n) gemäß Tierarztrechnung. Hervorzuheben ist, dass das hierfür verwendete Geld fast ausschließlich aus den Spendengeldern der Tierschutzvereine stammt. In der Umfrage gaben nur 7 Teilnehmer an, auch seitens der Gemeinde finanzielle Unterstützung zu erhalten! In diesem Punkt sehen wir als Landestierschutzverband dringenden Verbesserungsbedarf, da die Tierheime finanziell nicht so aufgestellt sind, diese Kosten alleine tragen zu können. Bei den freilebenden Katzen stehen die Tierschützer vor dem gleichen Problem wie bei der Versorgung von Wildtieren: Niemand fühlt sich zuständig. Es gibt keine Aufnahmegebühr, keine Abgabegebühr und keine Fundtierpauschale, mit welchen die entstehenden Kosten zumindest anteilig gedeckt werden könnten. Würden die Tierschützer ihre Kastrationsarbeit einstellen, käme es zu einer regelrechten „Katzenexplosion“ in Baden-Württemberg, mit welcher Städte und Gemeinden unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes umgehen müssten – zu welchen finanziellen Unsummen und hohem Aufwand das führen würde, sollten die Land- und Gemeinderäte vielleicht einmal durchrechnen.

Auch deshalb ist es nicht nur völlig unverständlich, sondern auch in hohem Maße unfair, dass man auf das Mitgefühl der Tierschützer vertraut und ihnen Arbeit und Kosten alleine überlässt, anstatt sie durch Räumlichkeiten, Gelder, Helfer oder zumindest durch eine Katzenschutzverordnung zu unterstützen und zu entlasten.

Dass eine Unterstützung der Tierschutzvereine dringend erforderlich ist, zeigt auch die Frage nach dem „Erfolg“ der geleisteten Kastrationsarbeit: 84% der Tierschutzvereine sehen, dass eine Stabilität der freilebenden Katzenpopulation trotz ihrer Kastrationsaktionen nicht erreicht wird! Hier kann nur eine flächendeckende und einheitliche Regelung dem Leid Einhalt gebieten. Als den mit am stärksten limitierenden Faktor nannten die Vereine die fehlende Einsicht und Kooperationsbereitschaft vor allem in der ländlichen Bevölkerung – ein Problem, dem mit gutem Willen nicht beizukommen ist und das vermutlich nur über gesetzliche Vorgaben in Form einer Katzenschutzverordnung gelöst werden kann.

Diese Umfrage zeigt allerdings deutlich, dass das Delegieren der Möglichkeit zur Verabschiedung einer Katzenschutzverordnung auf die kommunale Ebene, ohne eine richtungsweisende Unterstützung derselben, kaum zum Erfolg führt. Durchaus nachvollziehbar sind die unter Punkt 5. dieser Auswertung genannten Bedenken, die Gemeinde- und Landräte in Gesprächen mit den Tierschutzvereinen geäußert haben. Daher sehen wir es als einen der nächsten dringend notwendigen Schritte, den Gemeinden einen Leitfaden zur Umsetzung einer Katzenschutzverordnung an die Hand zu geben, um ihnen rechtlich, finanziell und personell eine Idee dessen zu geben, was mit der Verabschiedung einer solchen auf sie zukommt. Einen Leitfaden zur Umsetzung betrachten wir als entscheidenden Wegweiser darin, Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich endlich von seiner momentanen Schlusslicht-Rolle in Sachen Katzenschutzverordnung zu befreien.

Juli 2019,

Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.